

**Benutzungsordnung der Boulderhalle „Blockzone“**

**1. Berechtigung**

**1.1 Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern**

Folgende Personengruppen sind berechtigt, die Boulderhalle zu nutzen:

- a) Mitglieder der Bouldergruppe des Deutschen Alpenvereins e.V.,  
Sektion Potsdam
- b) Zeitkarteninhaber
- c) Gäste, die ein Probetraining absolvieren

**1.2 Nicht Klettern dürfen insbesondere**

- a) Personen, welche die Kletteranlage ohne Vereinbarung mit dem  
Vorstand der Bouldergruppe gewerblich und/oder kommerziell nutzen  
wollen
  - b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die  
keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorweisen können
  - c) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines  
Erziehungsberechtigten
- Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.

**2. Zutritt**

- 2.1 Die Mitglieder der Bouldergruppe und Jahreskarteninhaber können  
Schlüssel erwerben und haben außerhalb offizieller Veranstaltungen  
freien Zutritt. Näheres regelt die Schlüsselordnung.
- 2.2 Alle anderen Zeitkarteninhaber und Gäste können zu den offiziellen  
Trainingszeiten oder mit einem Schlüsselinhaber trainieren.
- 2.3 Die Mitglieder der Bouldergruppe üben das Hausrecht aus und sind  
berechtigt, die BenutzerInnen zu kontrollieren.
- 2.4 Alle BenutzerInnen tragen sich sofort nach Betreten der Halle in das  
Hallenbuch ein; Gäste entrichten den lt. der aktuell ausgehängten  
Gebührenordnung fälligen Beitrag (Kasse des Vertrauens).
- 2.5 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung  
der Boulderhalle ausgeschlossen werden.

### **3. Haftung**

- 3.1 Jeder ist für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!**
- 3.2 Durch die Benutzung der Halle versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kenntnisse und Einsicht in die Gefahren des Klettersports verfügt.**
- 3.3 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verlorene Gegenstände und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 3.4 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung der Sektion Potsdam des Deutschen Alpenvereins e.V.).

### **4. Verantwortlicher Umgang mit der Einrichtung/Beschädigungen**

- 4.1 Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden oder zu befestigen.
- 4.2 Alle BenutzerInnen der Boulderhalle achten auf Sauberkeit insbesondere in den sanitären Anlagen.
- 4.3 Die Eingangstür ist geschlossen zu halten. Der/Die letzte BenutzerIn fegt aus und schließt Eingangstür und Hoftor ab.
- 4.4 Wasser, Elektroenergie und Heizmaterialien sind sparsam zu verwenden.
- 4.5 Rauchen und offenes Licht sind verboten.
- 4.6 Beim Umgang mit den Heizstrahlern ist besondere Vorsicht und Achtsamkeit geboten und die Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- 4.7 JedEr nimmt seinen Müll mit nach Hause.